



Baden-Württemberg

LANDESARBEITSGERICHT

DIE PRÄSIDENTIN

Medienmitteilung vom 6. Dezember 2023

Frau Barbara Seeling zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht ernannt



Der Ministerpräsident hat Richterin am Arbeitsgericht (waR) Barbara Seeling zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg ernannt.

Am 6. Dezember 2023 übergab ihr Ministerialdirektor Elmar Steinbacher die Ernennungsurkunde.

Frau Seeling, geboren 1973, trat nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Modena/Italien sowie dem anschließenden Referendariat in Mainz und Frankfurt im September 2001 in die Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg ein. Sie begann ihre Tätigkeit beim Arbeitsgericht Karlsruhe und übte ihr Richteramt auch am Arbeitsgericht Mannheim aus. Am 1. Dezember 2004 wurde sie zur Richterin auf Lebenszeit ernannt.

Vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2015 war Frau Seeling als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht und vom 1. Januar bis 30. September 2016 an das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg abgeordnet. Zum 1. Juli 2019 wurde sie zur weiteren aufsichtführenden Richterin beim Arbeitsgericht Mannheim ernannt. Dort war sie bis zuletzt tätig.

Frau Seeling übernimmt den Vorsitz der Kammer 19 des Landesarbeitsgerichts bei den Kammern Mannheim.